

Abgabetermin bis : 26.10.2023

Verbindliche Anmeldung für die Hortbetreuung in Schulferien/an unterrichtsfreien Tagen

Die Betreuung im Hort während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist eine zeitweilige Veränderung der vereinbarten Betreuungsleistung und Betreuungszeit während der Schul- und Unterrichtszeit und ist von den Personensorgeberechtigten mit dem Kita- Träger gesondert zu vereinbaren.

Ihre Angaben zum Kind:

Betreuungsplatz im Hort	<input type="checkbox"/> ganztags	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Name		
Vorname		
geb. am		
Tel.-Nr. der Eltern		

In Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen ist im Hort eine Regelöffnungszeit montags bis freitags von 7:30 - 15:30 Uhr festgelegt. Der Beginn der Betreuung ist von den Sorgeberechtigten zwischen 7:30 und 9:30 Uhr wählbar. Erhöhte Betreuungszeiten nach 3 bzw. 6 Stunden sind als Zusatzleistungen nach individuellem Bedarf von Eltern vorab einzeln buchbar und extra zu bezahlen.

Wegen des Wegfalls der Unterrichtszeiten bietet die Kita als Zusatzleistung erweiterte Betreuungszeiten von montags bis freitags wie folgt an:

Hort: 6:30 – 7:30 Uhr und 15:30 -16:30 Uhr (Benutzungssatzung KITA § 4 (3)).

Die Gebührenpflicht und –höhe ergibt sich aus den **hier** angemeldeten Tagen/Zeiten und nicht nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Bitte geben Sie nachfolgend die Betreuungszeiten täglich mit von: bis: an!

Datum	kostenpflichtiger Betreuungsmehrbedarf 6:30 – 7:30 Uhr	Regelöffnungszeit 7:30 – 15:30 Uhr	Betreuungsmehrbedarf nach Ablauf 3 bzw. 6 h – 16:30 Uhr
21.12.			
22.12.			
02.01.			
03.01.			

Regelung zum Verlassen des Hortes:

Mein/unser Kind	<input type="checkbox"/> darf allein nach Hause gehen	<input type="checkbox"/> wird abgeholt
-----------------	---	--

.....
Datum

.....
Unterschrift **aller** Personensorgeberechtigten

.....
Datum

i.A.
Unterschrift Erzieher / Kitaleitung